

Konzept und Betriebsreglement

- Qualifizierte Freizeitbetreuung in familiärer Atmosphäre. Für Kinder ab Schuleintritt.
- Unser Ziel ist es, den Kindern einen sicheren, familiären Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

Angebot

- Professionelle Betreuung und Aufsicht
- Raum zum Spielen
- Raum um sich ruhig zurückziehen zu können
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Täglich frisch zubereitete, ausgewogene Mahlzeiten
- Freiwillige Freizeitangebote wie Basteln, Werken, usw.
- Förderung der Gemeinschaft und Sozialkompetenzen im altersdurchmischten Miteinander

Aufnahmebedingungen

- Es werden Kinder ab Schuleintritt aufgenommen.
Die Kinder müssen ihren Schulweg selbständig bewältigen können.
- Eine Aufnahme ist prinzipiell jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Änderungen der Betreuungsmodul-Zusammenstellung sind grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Öffnungszeiten

- Wir haben von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 geöffnet.
- An nationalen Feiertagen und offiziellen Feiertagen des Kantons sowie während den schriftlich bekannt gegebenen Betriebs-ferien ist der Kinderhort geschlossen.
- Am Gründonnerstag sowie an Heiligabend schliesst das Chinderhuus um 16:00.
- Während den Schulferien bieten wir Ganztags-Betreuung an.

Elternarbeit

- Elterngespräche können auf Wunsch vereinbart werden.
- Es findet mindestens einmal jährlich ein Familienanlass statt.
- Tür- und Angelgespräche lassen das Kind spüren, dass wir gemeinsam an einem Strick ziehen.

Krankheit/Unfall

- Ein krankes Kind darf den Hort nicht besuchen.
Erkrankt oder verunfallt ein Kind im Hort, werden die Eltern sofort benachrichtigt.
- Bei Krankheit muss das Kind sofort abgeholt werden, bei Unfall wird es individuell abgesprochen.

Absenzen Regelung

- Abmeldungen müssen bis spätestens um 08:00 des betreffenden Betreuungstages durch die Eltern/Erziehungsberechtigten per Telefon gemacht werden.

Versicherung

- Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Für Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind die Eltern verantwortlich. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Hygiene, Brandschutz und Sicherheit

- Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmäßig durch den kantonalen Lebensmittelinspektor geprüft.
- Die sanitären Anlagen und die Küche werden täglich gereinigt und die Böden gewischt.
- Brandschutz und Sicherheit sind gewährleistet.
Wir verfügen über einen Notfallplan, der im Hort an gut sichtbarer Stelle aufgehängt ist.

Zahlungsregelung

- Die erste Monatsgebühr wird vor Eintritt des Kindes in Rechnung gestellt. Die folgenden Monatspauschalen sind jeweils im Voraus am 28. des laufenden Monats zu bezahlen. Während den Betriebsferien des Kinderhorts und den Feiertagen sind die Betreuungskosten geschuldet sowie auch die Betreuungstage während Ihrer Ferienzeit und eventueller Krankheitsabwesenheit des Kindes.
- Bei vorhandener Kapazität ist es möglich, Kinder nach Absprache mit der Kita-Leitung einzelne Tage zusätzlich betreuen zu lassen. Ende Monat wird eine Zusatz-Rechnung gestellt.

Kündigung

- Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten per Einschreiben jeweils auf Ende Monat gekündigt werden (Datum des Poststempels).